



Ehrenordnung des Tennisclub Bingen e. V. (Stand: Januar 2013)



Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat, oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Tennisclub Bingen e. V. nachstehende Ehrenordnung.

Durch den Gesamtverein SV Bingen-Hitzkofen ausgesprochene und verliehene Ehrungen für Mitglieder der Tennisabteilung und die damit verliehenen Privilegien bleiben auch nach der Gründung des Tennisclub Bingen dem Geehrten erhalten.

Zielsetzung

§ 1

Dem Tennisclub Bingen e. V. ist es ein besonderes Anliegen, durch Ehrungen für vorbildliche und tatkräftige Mitarbeit im Verein, sowie für sportliche Leistungen, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Es sollen besonders geehrt und ausgezeichnet werden:

- Langjährige Vereinsmitarbeiter,
- Spieler,
- Verdiente Mitglieder und sonstige Personen mit außergewöhnlichen Verdiensten um den Tennisclub Bingen e. V..

Die für die Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen von ihrer Persönlichkeit her und auch in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung/ Ehrung würdig sein.

§ 2

Der Ehrenausschuss des Tennisclub Bingen e. V. ist berechtigt, Ehrungen vorzunehmen.

§ 3

Der Ehrenausschuss tritt grundsätzlich einmal im Jahr und bei Vorliegen von Anträgen auf Ehrung zusammen.

Der Ausschuss hat einstimmig über die Ehrung zu befinden.

Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. der Anträge.

§ 4

Der Ehrenausschuss besteht aus:

1. Seinem Vorsitzenden und dessen Vertreter, die für die Dauer von drei Jahren vom Club- und Sportausschuss gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.
2. Zwei Beisitzern, die für die Dauer von drei Jahren vom Club- und Sportausschuss gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Ehrungen

§ 5

Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft

Eine Treuenadel wird verliehen nach:

1. 15 Jahren in Bronze
2. 25 Jahren in Silber
3. 40 Jahren in Gold

Gerechnet wird die nachweisbare, ununterbrochene Mitgliedschaft ohne Rücksicht auf das Lebensalter. Die Mitgliedschaft zählt ab dem Eintrittsdatum in den Verein. Bei 50-/60-/ 70-/ 75- jähriger Mitgliedschaft werden besondere Ehrengaben überreicht.

§ 6

Ehrungen für besondere Verdienste

Der Tennisclub Bingen verleiht in Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste:

1. Den Vereinsehrenbrief für 25 Jahre verdienstvolle Tätigkeit im Verein,
2. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden nach 20 Jahren als Vorsitzender des Vereins
3. die Ernennung zum Ehrenmitglied nach 40 Jahren Mitgliedschaft.
4. Die Ehrungen gemäß Ziffer 1. bis 3. können für herausragende Leistungen und nachhaltige Verdienste um den Tennisclub Bingen und den Tennissport und seinem Umfeld abweichend von den vorgeschriebenen Bedingungen in Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Ehrung nach dieser Ziffer ist schriftlich zu begründen und durch den Vorsitzenden des Ehrenausschusses aufzubewahren.
5. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von Beiträgen an den Tennisclub Bingen befreit.

§ 7

Ehrungen zu besonderen Anlässen

Der Tennisclub Bingen sieht sich verpflichtet, den Vereinsmitgliedern anlässlich persönlicher Feste seine Wertschätzung mit einem Geschenk zu bekunden.

Anlässe sind Erstkommunion, Konfirmation, Hochzeit, Geburten, 18. Geburtstag, runde Geburtstage ab dem 50. Geburtstag und ab dem 60. Geburtstag alle 5 Jahre. Darüber hinaus ist es dem Verein auch eine Verpflichtung, den verstorbenen Mitgliedern das letzte Geleit zu geben und dies mit einer Kranz-/Blumenspende zu umrahmen.

Über weitere, nicht festgelegte Einzelfälle entscheidet der Ehrenausschuss.

§ 8

Verbandsehrungen

Besondere Verdienste um den Württembergischen Tennis-Bund e. V. oder Württembergischen Landessportbund werden durch den Ehrenausschuss

vorgeschlagen und bei den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der jeweiligen Ehrenordnung beantragt.

§ 9

Die Ehrungen erfolgen bei geeigneten Veranstaltungen. Über die Verleihung der Ehrennadeln wird ein Besitzzeugnis ausgestellt. Alle Ehrungen werden in einer Ehrenliste aufgenommen und in der ordentlichen Mitgliederversammlung veröffentlicht.

Schlussbestimmungen

Die Ehrenordnung wurde gemäß § 22 der Satzung des Tennisclub Bingen e.V. durch den Clubausschuss (Protokoll zur Vorstandssitzung vom 27.11.2012) geändert und wird per E-Mail bzw. Postversendung zur Kenntnisnahme und Genehmigung den Mitgliedern vorgelegt.

Die Ehrenordnung des Tennisclub Bingen tritt am 01.05.2013 in Kraft.



Tritschler
Vorsitzender